



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2022–8

Sitzungsprotokoll
über die
8. Sitzung des Gemeinderates
am 29.09.2022
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	
Mitglieder des Gemeinderates	:	MMag ^a . Barbara KOGLER Sonja GUCHER Andreas LEITNER Heinz KOGLER Margit BERGNER Nicole LAMEREINER Ing. Ingo Günther AUER Hans–Holger KOLLMANN Matthias FRITZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Constantin STAUS Markus MITTERBERGER Manuel SCHRITTESSER
Entschuldigt	:	Emanuel ENGL Patrick EBNER Alfred FÜHRER
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Christoph FELSBERGER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2022; Beschlussfassung
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.09.2022
- 3) AVS Kärnten, Vereinbarung Tagesmütter; Beschlussfassung
- 4) Ortschaftsweg Vellach, Geschwindigkeitsbeschränkung; Beschlussfassung
- 5) Ortschaftsweg Schloßstraße, Geschwindigkeitsbeschränkung; Beschlussfassung
- 6) Kärntner Holzstraße, Weitergabe der BZ Mittel an den Verein Kärntner Holzstraße; Beschlussfassung

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 7) Aufnahme eines/er Mitarbeiter*in im Bereich der Verwaltung (Karenzvertretung); Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 8. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Christoph Felsberger als Schriftführer.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten:

- 8) GO-Mobil Metnitz; Abschluss eines Beförderungsvertrages; Vorberatung und Zuleitung an den Gemeinderat
- 9) Hausverkauf Mödring 29, Kaufvertrag; Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Des Weiteren ersucht der Vorsitzende die neu aufgenommenen Tagesordnungspunkte in Anschluss an den TOP 6) und vor dem Eingehen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung abzuhandeln.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Fragestunde

Für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2022

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Vzbgm. Lorenz PRIELER und Herrn Vzbgm. Herbert GURMANN zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.09.2022

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 22.09.2022 stattgefundenen Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 22.09.2022 stattgefundenen Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2) Zwischenstand der Gebarung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans-Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 23.06.2022 bis 22.09.2022 wurden sämtliche

Lieferantenrechnungen 2022	von Nr.	573	bis	857
Belege Raika St. Veit 2022	von Nr.	1435	bis	2926
Belege Volksbank 2022	von Nr.	152	bis	225
Belege Raika Friesach 2022	von Nr.	50	bis	78
Barbelege 2022	von Nr.	31	bis	59
Ausgangsrechnungen 2022	von Nr.	120	bis	202
Umbuchungen 2022	von Nr.	11	bis	18

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 22.09.2022 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
AVS Kärnten, Vereinbarung Tagesmütter**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Nachmittagsbetreuung durch das AVS Kärnten jeweils nur für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen werden kann. Für das Schuljahr 2022/23 bedarf es daher für die Fortsetzung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern durch das AVS Kärnten eines neuen Beschlusses des Gemeinderates. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung belaufen sich auf ca. € 13.000,00 pro Jahr.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 15.09.2022) den

A n t r a g,

das AVS Kärnten mit der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im BZ Metnitz für das Schuljahr 2022/23 zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 4 der Tagesordnung:
Ortschaftsweg Vellach, Geschwindigkeitsbeschränkung**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Geschwindigkeitsbeschränkung betreffend den Ortschaftsweg Vellach. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.09.2022) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

(Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 29. September 2022, Zahl: 004-1/2022-8 mit welcher für den **Ortschaftsweg Vellach** straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 und 44 Abs 1, § 94 d Z 4 d) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 122/2022, in Verbindung mit § 12 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

1.

Für den **Ortschaftsweg Vellach** wird im Bereich der Objekte „**Vellach 45 bis Vellach 51**“ eine

**Geschwindigkeitsbeschränkung
von 30 km/h**

erlassen.

2.

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen (§ 52 Z 10a und § 52 Z 10b der StVO) durch den Wegerhalter in Kraft.

3.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.09.2004, Zahl: 120-20/2004, mit welcher für den Ortschaftsweg Vellach straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt wurden, außer Kraft.

4.

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung bestraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift genommen!

**Punkt 5 der Tagesordnung:
Ortschaftsweg Schloßstraße, Geschwindigkeitsbeschränkung**

Herr GR Constantin Staus erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt!

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Geschwindigkeitsbeschränkung betreffend den Ortschaftsweg Schlossstraße. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.09.2022) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

(Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 29. September 2022, Zahl: 004-1/2022-8, mit welcher für die **Hofdurchfahrt Schloßstraße 3, 9362 Grades** straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 und 44 Abs 1, § 94 d Z 4 d) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 122/2022, in Verbindung mit § 12 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

1.

Für die **Hofdurchfahrt Schloßstraße 3** wird im Bereich „**Einmündung L62b bis zum Objekt Schloßstraße 1**“ eine

Geschwindigkeitsbeschränkung von 15 km/h

erlassen.

2.

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen (§ 52 Z 10a und § 52 Z 10b der StVO) durch den Wegerhalter in Kraft.

3.

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung bestraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift genommen!

**Punkt 6 der Tagesordnung:
Kärntner Holzstraße, Weitergabe der BZ Mittel an den Verein Kärntner Holzstraße**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde eine der 17 Mitgliedsgemeinden bei der Kärntner Holzstraße ist. Die BZ Mittel i.R. (in Höhe von € 5.000,00) sowie die BZ Mittel a.R. (in Höhe von € 1.500,00), insgesamt € 6.500,00 je Gemeinde werden im Gesamten an die Gemeinde Gnesau zugesichert und von dieser an den Verein Kärntner Holzstraße weitergeleitet. Für die Weitergabe der BZ Mittel an den Verein Kärntner Holzstraße bedarf es daher eines Beschlusses des Gemeinderates.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.09.2022) den

A n t r a g,

dass die BZ Mittel i.R. in Höhe von € 5.000,00 im Gesamten an die Gemeinde Gnesau zugesichert und von dieser an den Verein Kärntner Holzstraße weitergeleitet werden.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 8 der Tagesordnung:
GO Mobil Metnitz, Abschluss eines Beförderungsvertrages**

Der Vorsitzende berichtet, dass ■■■ nunmehr die 2. Klasse der MS in Friesach (Inklusionsklasse) besucht und die Gemeinde für den Transport der Schülerin zuständig ist. Aus diesem Grund bedarf es daher des Abschlusses eines Beförderungsvertrages mit dem GO Mobil Metnitz.

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.09.2022) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz mit dem Verein GO Mobil Metnitz zum Transport der Schülerin ■■■ einen Beförderungsvertrag abschließt. (*lt. Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 9 der Tagesordnung:
Hausverkauf Mödring 29, Kaufvertrag**

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das Wohnhaus Mödring 29 der Gemeinde Metnitz nunmehr Kaufinteressenten gäbe und liegt diesbezüglich bereits ein

Kaufvertragsentwurf vor. Dieser wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (lt. Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift)

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 29.09.2022) den

A n t r a g,

- a.) das Wohnhaus Mödring 29 samt den dazugehörigen Grundstück Nr. 5317/6, KG 74301 Feistritz, im Ausmaß von 789 m² zu einem Kaufpreis von € 85.000,00 (fünfundachtzigtausend) an Herrn ■■■ zu verkaufen.
- b.) dass die Kosten für die Vertragserrichtung sowie die Vermessung vom Käufer zu übernehmen sind.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

**Punkt 7 der Tagesordnung:
Aufnahme eines/er Mitarbeiter*in im Bereich der Verwaltung (Karenzvertretung)**

NICHT ÖFFENTLICH

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:35 Uhr.

Dieses aus 9 Seiten und 4 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)